



Der GAV Personalverleih – viele Vorteile für alle Beteiligten

Für die Temporärarbeitenden

- Subventionierte Weiterbildung
- Bessere Altersvorsorge
- Besseres Krankentaggeld-Schutz
- Branchenspezifische Mindestlöhne

Für den Einsatzbetrieb

- Flexibilität bei Kurzeinsätzen, soziale Sicherheit bei längeren Einsätzen
- Qualifiziertes Temporärpersonal mit mehr Ausbildungsmöglichkeiten
- Einbezug bestehender Branchen-Regelungen
- Reputationsgewinn

Für den Personaldienstleister

- Einheitliches Regelwerk für den Personalverleih
- Einfacheres Abrechnungsverfahren
- Mitsprache bei der Regulierung des Personalverleihs
- Imagesteigerung

www.swissstaffing.ch

swissstaffing
Stettbachstrasse 10
CH-8600 Dübendorf

Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih

Was gilt?

	Einsatzbetrieb mit ave GAV	Einsatzbetrieb mit GAV ohne AVE gemäss Anhang 1 vom GAV Personalverleih	Einsatzgebiet mit NAV gemäss Art. 360a OR	Einsatzbetriebe aus der Chemisch-pharmazeutischen Industrie, Maschinenindustrie, Graphischen Industrie, Uhrenindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie und dem Öffentlichen Verkehr	Einsatzbetrieb ohne GAV bzw. mit GAV ohne AVE, aber nicht im Anhang 1 gelistet
Mindestlohn	Gemäss ave GAV	Gemäss GAV ohne AVE	Gemäss NAV	Orts- und branchenübliche Löhne	Gemäss GAV Personalverleih
Arbeitszeit			Arbeitszeit gemäss GAV Personalverleih		
Ferien			10,6% (25 Arbeitstage)		Temporärer Mitarbeiter ist unter 20 oder 50+
			8,33% (20 Arbeitstage)		Alle anderen temporären Mitarbeiter
Feiertage			Keine Entschädigung		In den ersten 13 Wochen eines Einsatzes (Ausnahme: 1. August)
			3,2%		Ab der 14. Arbeitswoche
Weiterbildungs- und Vollzugsbeitrag	1%, davon 0,3% Arbeitgeberbeitrag und 0,7% Arbeitnehmerbeitrag				
Berufliche Vorsorge Prämienaufteilung: 50% Arbeitgeber 50% Arbeitnehmer	Keine BVG-Pflicht				Befristeter Einsatz von max. 13 Wochen
	Temporärer Mitarbeiter hat Anspruch auf berufliche Vorsorge (ab 1. Tag)				<ul style="list-style-type: none"> • Unbefristeter Einsatz oder • befristeter Einsatz von länger als 13 Wochen oder • temporärer Mitarbeiter hat Unterstützungspflichten gegenüber Kindern
Krankentaggeld Prämienaufteilung: 50% Arbeitgeber 50% Arbeitnehmer	720 Tage	60 Tage	Befristeter Einsatz von max. 13 Wochen		
		720 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • Unbefristeter Einsatz oder • befristeter Einsatz von länger als 13 Wochen oder • temporärer Mitarbeiter hat Unterstützungspflichten gegenüber Kindern 		

Basislöhne / Stunde *	Normallohn-Gebiete	Hochlohn-Gebiete
Gelernte	Fr. 21.95	Fr. 23.59
Angelernte	Fr. 19.75	Fr. 21.23
Ungelernte	Fr. 16.46	Fr. 17.56
Lehrabgänger im 1. Beschäftigungsjahr	Fr. 19.75	Fr. 21.23

* zuzüglich 13. Monatslohn, Ferien und Feiertage gemäss GAV Personalverleih

	Anzahl Stunden	Zuschlag
Normalarbeitszeit	42 Stunden pro Woche	
Überstunden	43. (d.h. >42h) bis 45. Wochenstunde	zuschlagsfrei zu bezahlen bzw. 1:1 zu kompensieren
Überzeit	46. (d.h. >45h) bis 50. Wochenstunde oder 10. (d.h. >9h) bis 12. Tagesstunde	25% Zuschlag

Hinweis:

Mehrere Einsätze innerhalb von 12 Monaten bei demselben Personalverleiher werden zusammengezählt.